

A n l a g e

Gebührenverzeichnis zur Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen

Gegenstand	Monat Euro	Tag Euro
I. <u>Anbieten von Waren und Leistungen gegen Entgelt</u>		
* 1. Warenauslagen und Straßenverkauf		
a) aus Behältnissen oder von Tischen je angefangener qm		
Grundfläche		
aa) Auslagen	5 - 75	
bb) Verkauf	5 - 100	
b) aus festen Verkaufseinrichtungen (Kioske u.ä.) je angefangener qm Grundfläche		
	15 - 150	
c) ohne besondere Verkaufseinrichtungen (ambulanter Straßenverkauf)		
	5 - 50	
* 2. Tische und Sitzgelegenheiten vor Gaststätten, Cafés u.a. je angefangener qm Grundfläche		
	1 - 8	
3. Schaubuden, Schaustellungseinrichtungen, ambulantes Leistungsgewerbe		
		5 - 20
4. Ausstellungen oder Vorführungen je angefangener qm		
		3 - 15

Gegenstand	Monat Euro	Tag Euro
II. <u>Anlagen und Einrichtungen</u>		
1. Baustellenrichtungen, Gerüste, Bauhütten, Arbeitswagen, Baumaschinen, Baugeräte einschließlich Hilfseinrichtungen wie Zuleitungskabel, Baugrubenumschließung, Baumaterial u.a. je angefangener qm	3 - 10	
2. Schuttmulden		3 mindestens jedoch 5
3. Lagerung von Gegenständen aller Art, soweit nicht nach Nr. 1, bei einer Dauer von mehr als 24 Std. je angefangener qm		1 mindestens jedoch 5
4. Aufgrabungen des Straßenkörpers bis 10 m bis 100 m über 100 m		3 5 10
III. <u>Sonstige Benutzungen öffentlichen Straßenraumes</u>		
1. Straßenfeste u.ä.		10 - 50
2. Info-Stände		1 - 5

* Die angegebene Gebühr gilt im inneren Stadtgebiet (umschlossen durch folgende Straßen und Plätze: Hindenburgplatz, Lange Straße, Burgstaffeln, Schloßstraße, Zähringer Straße, Rotenbachtalstraße, Vincentistraße, Sophienstraße, Stephaniestraße, Lichtentaler Straße, Bertholdstraße, Fremersbergstraße, Friedrichstraße, Werderstraße, Kaiserallee); im übrigen Stadtgebiet wird die halbe Gebühr erhoben.